

Erhalt ambulanter Narkosen für Kinder bis zum 12. Lebensjahr beim Zahnarzt

Liebe Patienten (m,w,d),

bitte unterstützen Sie die Online-Petition des Anästhesisten Jörg Biank aus Oldenburg mit Ihrer Unterschrift.

Worum geht es?

Narkosen beim Zahnarzt für Kinder unter 12 Jahren werden anders abgerechnet als beispielsweise beim Chirurgen oder HNO-Arzt. Dies liegt an der Besonderheit der Zusammenarbeit eines Humanmediziners (hier der Narkosearzt) mit einem Zahnmediziner.

Abgerechnet wird über das sogenannte Regelleistungsvolumen. Der Regelleistungssatz beträgt derzeit durchschnittlich 35€ im Bundesgebiet.

Für 35€ ist die Durchführung einer Narkose nicht machbar, daher gibt es unterschiedliche Sonderprogramme der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Diese Sonderprogramme werden jedoch immer weiter gekürzt, so dass eine wirtschaftliche Durchführung unter Berücksichtigung der Patientensicherheit nicht mehr möglich sein wird.

Im Jahre 2016 wurde für Patienten mit mangelnder Kooperation bei geistiger Behinderung oder schwerer Dyskinesie (eine Bewegungsstörung) eine Regelung geschaffen, dass die Leistungen für Narkosen beim Zahnarzt nicht gekürzt werden dürfen.

Wir wollen Kinder bis zum 12. Lebensjahr und mangelnder Kooperation mit in diese Regelung einbinden, damit die erforderlichen Behandlungen beim Zahnarzt auch weiterhin in Narkose stattfinden können.

Die Petition kann hier auch online gelesen werden: *Link zur Online Petition.*

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!